

EINLADUNG ZUR ANLEIHEGLÄUBIGERVERSAMMLUNG

durch die

HPI AG

mit Sitz in München,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München

unter Registernummer HRB 120 160

betreffend die

9,00 % Unternehmensschuldverschreibung 2011/2016

der HPI AG, München (hiernach „**HPI**“ oder „**Gesellschaft**“), bestehend aus bis zu 6.256

Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von 6.256.000,00 EUR (ISIN

DE000A1MA904 / WKN A1MA90) (hiernach einzeln „**Schuldverschreibung**“, zusammen

„**Anleihe**“)

Wir laden sämtliche Inhaber der Anleihe (im Weiteren „**Anleihegläubiger**“) zu der am

Donnerstag, dem 30. Oktober 2014, um 11:00 Uhr MEZ im

PACT HOME, Erika-Mann-Straße 62, 80636, München

stattfindenden Gläubigerversammlung (im Folgenden „**Gläubigerversammlung**“) ein. Der Einlass ist ab 10:00 Uhr MEZ.

Vorbemerkung

Nach den Regelungen des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) – können die Anleihebedingungen vorsehen, dass die Gläubiger derselben Anleihe nach Maßgabe des Abschnitts 2 des SchVG durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Die Anleihebedingungen sehen in § 11 (Änderung der Anleihebedingungen) entsprechende Beschlussfassung der Gläubiger der Anleihe vor.

Krise der HPI

Als Holdinggesellschaft verfügt die HPI als wesentliche Einnahmequelle lediglich über Dividenden der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften. Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen haben jedoch aus unterschiedlichen Gründen 2012 und 2013 so geringe Erträge erzielt, dass in der Konzernbilanz für 2012 ein Verlust ausgewiesen werden musste und aller Voraussicht nach auch für 2013 ein Verlust ausgewiesen werden wird.

Für das Jahr 2014 waren Zuflüsse aus den Tochtergesellschaften erwartet worden, die aus verschiedenen Gründen jedoch nicht eingetreten sind. Unter anderem deshalb, weil der Bezug eines großen neuen Logistikcenters im Jahr 2012 sowie der Zusammenschluss zweier großer Konzerngesellschaften im IT-Bereich einen erheblichen Umsatz- und Ergebnismrückgang bei den Tochtergesellschaften zur Folge hatte. In Folge dessen erhielt HPI im dritten Jahr nacheinander keine hinreichende Liquiditätsausstattung von den Beteiligungs- und Tochtergesellschaften.

Parallel hat die HPI in den vergangenen Jahren in größerem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Im Zusammenspiel mit den fehlenden Zuflüssen aus den Beteiligungs- und Tochtergesellschaften besteht derzeit ein Missverhältnis zwischen den Fremdkapitalkosten und den laufenden Zuflüssen auf Ebene der HPI AG.

Am 30. November 2014 steht eine Zinszahlung für die Anleihe an, die die Gesellschaft nach derzeitiger Sachlage nicht vollständig leisten können wird. Auch zukünftig erscheint es ohne Änderung der Anleihestruktur und Unternehmensausrichtung fraglich, ob die weiteren Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe zum jeweiligen Fälligkeitstermin vollständig bedient werden können.

Zukunft der HPI

Die Gesellschaft hat sich daher zu einer Refokussierung auf ihr ursprüngliches Einkaufs- und Logistikdienstleistungsgeschäft entschlossen. Der IT-Bereich der HPI hat sich immer stärker zu einem *Value Added Distributor* entwickelt, der zunehmend wichtige Vertriebsaufgaben (*Distribution*) für namenhafte IT-Hersteller übernimmt. Dieses Geschäft ist hochvolumig, niedrigmargig und hat einen hohen Liquiditätsbedarf. Aus diesem Grund plant die HPI, ihren IT-Bereich zu veräußern und sich auf das Industriegeschäft im Bereich Einkaufs- und Logistikdienstleistungen zu konzentrieren.

In diesem Bereich sieht HPI gute Aussichten ein interessantes und lukratives Wachstum der Gesellschaft darstellen zu können.

Sanierungsmaßnahmen

Parallel zu der operativen Refokussierung hat die HPI auch mit der Ausarbeitung einer Restrukturierungskonzeptes in organisatorischer und finanzieller Hinsicht begonnen. Das eingeleitete Restrukturierungsprogramm soll der kurzfristigen Stabilisierung sowie der mittelfristigen Wiedererlangung der Profitabilität im Hinblick auf das operative Ergebnis der Gesellschaft dienen. Zur Überwindung der Krisensituation ist darüber hinaus eine Absicherung der Liquiditätslage sowie eine Anpassung der Finanzierungssituation der Gesellschaft notwendig.

HPI befindet sich mit wesentlichen Gläubigern in fortgeschrittenen Gesprächen über einen Sanierungsplan mit Schuldenschnitt, welches bei der Gesellschaft zu einer signifikanten Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen würde und damit einhergehend eine deutliche Verbesserung der Ergebnissituation und Entlastung der angespannten Liquiditätssituation sowie eine Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Der Vorstand der HPI verfolgt hierzu konsequent einen Gläubigergleichbehandlungsgrundsatz, unter dessen Geltung die von der Gesellschaft begebenen Anleihen gleichermaßen in das Restrukturierungskonzept eingebunden werden sollen.

Das Sanierungsprogramm der HPI umfasst ein Paket von Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen in allen wesentlichen Fixkostenpositionen. Darüber hinaus wurde zukünftig nicht mehr betriebsnotwendiges Vermögen identifiziert, welches liquiditätswirksam veräußert werden soll. Dabei umfasst das operative Sanierungsprogramm insbesondere

- die Veräußerung der 3KV GmbH und
- Maßnahmen zur Senkung des laufenden Verwaltungsaufwandes.

Die beschriebene Situation der HPI verlangt neben operativen Schritten auch eine Restrukturierung der Passivseite der Bilanz. Die hohe Gesamtverschuldung im Verhältnis zu den Erträgen der Gesellschaft macht die geplanten Einschnitte bei den Finanzgläubigern der Gesellschaft notwendig. Darüber hinaus muss der liquiditätswirksame Zinsaufwand der Gesellschaft reduziert werden, um die notwendige Liquidität für das Tagesgeschäft der HPI in einem operativ höchst schwierigen Umfeld verfügbar zu machen.

Die bilanzielle Sanierung der HPI soll darüber hinaus voraussichtlich erreicht werden durch

- einen Schuldenschnitt,
- Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital und
- eine Zinsstundung.

Derzeit hat HPI eine zu hohe Verschuldung. Es ist erforderlich, diese Verschuldung und die damit verbundene Zinslast auf ein Maß zu reduzieren, das HPI eine nachhaltige Sanierung ermöglicht. Durch einen allgemeinen Schuldenschnitt, die Umwandlung eines Teils der Schulden in Eigenkapital und eine Zinsstundung soll nicht nur der derzeitige Wert der Schulden gesenkt, sondern durch eine Steigerung des Unternehmenswertes ermöglicht werden.

Die bilanzielle Sanierung der HPI und die damit verbundenen Kapitalmaßnahmen erfolgen in mehreren Schritten, die nachfolgend dargestellt werden. Die hierfür erforderliche Beschlussfassung der Anleihegläubiger soll in der Gläubigerversammlung am 30. Oktober 2014 erfolgen. Die notwendigen Kapitalmaßnahmen sollen dann anschließend voraussichtlich um den 15. Dezember 2014 von der Hauptversammlung der HPI beschlossen werden.

Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger

Es ist geplant, dass die Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung zunächst lediglich eine Zinsstundung sowie eine punktuelle Anpassung der Anleihebedingungen beschließen.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gläubigerversammlung

Die Gläubigerversammlung ist nur beschlussfähig, wenn die anwesenden Anleihegläubiger wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

Die gemäß Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (qualifizierte Mehrheit).

Die mit der erforderlichen Mehrheit gefassten Beschlüsse sind für alle Anleihegläubiger verbindlich, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen die Beschlussfassung gestimmt haben.

Sofern der Vorsitzende der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit feststellen sollte, weist HPI darauf hin, dass sie beabsichtigt, einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht München zu stellen und gemäß § 15 Abs. 3 SchVG zeitnah eine zweite Gläubigerversammlung, die voraussichtlich am 17.11.2014 stattfinden soll, zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung einzuberufen. Diese zweite Gläubigerversammlung ist in Bezug auf die Beschlussvorschläge zu dem Tagesordnungspunkt 2

beschlussfähig, wenn die anwesenden Anleihegläubiger mindestens 25 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

2. Beschlussfassung über den Zinsstundung und Änderung der Anleihebedingungen

HPI schlägt den Anleihegläubigern vor, folgenden Beschluss zu fassen:

2.1 Zinsstundung

Alle Anleihegläubiger stunden ihre Zinsansprüche gegenüber der HPI bis zum Ablauf des 1. Dezember 2015 zinslos.

2.2 Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen werden dahingehend geändert, dass § 7.1 ab sofort wie folgt lautet:

„Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, eine oder mehrere seiner Teilschuldverschreibungen fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen.

Als wichtiger Grund gilt jedoch nicht eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Anleiheschuldnerin und/oder ein Verzug derselben.

Das Recht, Teilschuldverschreibungen fällig zu stellen, erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts entfallen ist.“

3. Zustimmung der HPI und Bindungswirkung der Beschlüsse

Die HPI stimmt hiermit den Beschlussvorschlägen gemäß Tagesordnungspunkt 2 zu.

Die mit der erforderlichen Mehrheit gefassten Beschlüsse sind für alle Anleihegläubiger bindend, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen eine oder mehrere Beschlussvorschläge gestimmt haben.

Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte, Anmeldung und Nachweis

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt. Entscheidend ist die Inhaberschaft an der Schuldverschreibung zum Zeitpunkt der Gläubigerversammlung.

Für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis in deutscher Sprache über die Inhaberschaft der Anleihegläubiger an der Schuldverschreibung durch das depotführende Institut mit dem Vermerk über die Sperre der Schuldverschreibung bis zum Ende der Gläubigerversammlung (Sperrvermerk) aus. Die Teilnahme an der Gläubigerversammlung setzt ferner den Nachweis der Identität des Anleihegläubigers in geeigneter Weise, insbesondere durch Vorlage eines gültigen Personalausweises (oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) voraus. An der Abstimmung der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwertes der von ihm gehaltenen Schuldverschreibung(en) teil, im Übrigen gilt § 6 SchVG.

Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung zur Ausübung ihres Stimmrechts bei

HPI AG
Frau Sandra Fiala
Landsberger Straße 110
80339 München

oder fernschriftlich unter der Telefaxnummer +49.89.800 656 449 oder per E-Mail unter der Adresse versammlung2014@hpi-ag.com, bis spätestens zum **27. Oktober 2014 (16:00 Uhr MEZ)** eingehend, durch Übersendung der vorstehend aufgeführten, zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung berechtigenden Unterlagen, anzumelden, um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tag der Gläubigerversammlung abzukürzen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt jedoch nicht von der vorherigen Anmeldung ab. Da die Registrierung von nicht bereits im Vorfeld angemeldeten Anleihegläubigern aufgrund der Prüfung der Teilnahmeberechtigung vor Ort mehr Zeit in Anspruch nimmt, wird um frühzeitiges Erscheinen der Anleihegläubiger zur Gläubigerversammlung gebeten.

Vollmacht

Sofern Anleihegläubiger keine natürlichen Personen sind, sondern als juristische Person oder Personengesellschaft nach deutschem Recht (insbesondere Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Unternehmersgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder nach ausländischem Recht (z. B. als Limited nach englischem Recht) existieren, müssen deren Vertreter in der Gläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen, beispielsweise (1.) durch Vorlage eines aktuellen Auszuges (nicht älter als 14 Tage) oder einer registerführenden Stelle (z. B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (insbesondere Certificate of Incumbency, Secretary Certificate), worin der Vertreter als vertretungsbefugt ausgewiesen ist, oder auf andere geeignete Weise oder (2.) durch Vorlage einer Vollmacht in Textform gemäß § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); in diesem Fall ist die Vertretungsbefugnis des Ausstellers der Vollmacht wie unter 1. beschrieben durch Vorlage von Registerauszügen oder anderen gleichwertigen Bestätigungen nachzuweisen.

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht ist auf der Internetseite der HPI unter www.hpi-ag.com abrufbar.

Anleihegläubiger, die nicht selbst an der Gläubigerversammlung teilnehmen und die auch keinen Dritten bevollmächtigen wollen, können Vollmacht mit Weisung an einen Stimmrechtsvertreter der HPI – und zwar an Frau Sandra Fiala – erteilen. Ein entsprechendes Formular für die Erteilung dieser Vollmacht ist auf der Internetseite der HPI unter www.hpi-ag.com abrufbar. Senden Sie zu diesem Zweck bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Formular dieser Vollmacht einschließlich des in Textform erstellten besonderen Nachweises über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an der Schuldverschreibung durch das depotführende Institut an folgende Adresse:

HPI AG
Frau Sandra Fiala
Landsberger Straße 110
80339 München

oder fernschriftlich unter der Telefaxnummer +49.89.800 656 449 oder per E-Mail unter der Adresse versammlung2014@hpi-ag.com. Die Unterlagen müssen spätestens bis zum **29. Oktober 2014 (16:00 Uhr MEZ)** eingehen.

Ergänzung der Tagesordnung / Gegenanträge

Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibung zusammen mindestens 5 Prozent der ausstehenden Anleihe erreichen, können verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dieses Verlangen muss der HPI unter der Adresse

HPI AG

HPI-Gläubigerversammlung (Restrukturierung)

Central Tower, Landsberger Straße 110, 80339 München

oder fernschriftlich an die Telefaxnummer +49.89.800 656 449 oder per E-Mail an versammlung2014@hpi-ag.com zugehen. Die HPI wird die erweiterte Tagesordnung nicht später als drei Tage vor der Gläubigerversammlung im Bundesanzeiger bekannt machen und auf der Internetseite der HPI unter www.hpi-ag.com zum Abruf zur Verfügung stellen.

Jeder Anleihegläubiger kann zu Gegenständen auf der Tagesordnung Gegenanträge ankündigen. Kündigt ein Anleihegläubiger einen Gegenantrag vor dem Antrag der Gläubigerversammlung an, wird die HPI AG diesen Gegenantrag unverzüglich bis zum Tag der Gläubigerversammlung auf der Internetseite der HPI unter www.hpi-ag.com den anderen Anleihegläubigern zugänglich machen. Anträge sind ausschließlich an die HPI AG unter der Adresse

HPI AG,

HPI-Gläubigerversammlung (Restrukturierung)

Central Tower, Landsberger Straße 110, 80339 München

oder fernschriftlich an die Telefaxnummer +49.89.800 656 449 oder per E-Mail an versammlung2014@hpi-ag.com zu richten.
